

Unsere Haltung zum Thema „Assistierter Suizid“ (§217 StGB)

Der Verein Kasseler Hospital e.V. möchte mit der folgenden Darstellung Gespräche in unserem Verein initiieren und für ehrenamtliche Begleiter*innen eine erste Orientierungshilfe zum Umgang mit Suizidwünschen anbieten. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die einfühlsame Begleitung fortschreitend und unheilbar erkrankter, sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Unser Ziel ist es, Menschen einen würdevollen letzten Lebensabschnitt in der von ihnen gewünschten Umgebung zu ermöglichen. Palliativ-Fachkräfte sorgen insbesondere für die Linderung körperlicher Beschwerden, unser Hospizdienst sorgt für eine psycho-soziale Betreuung. Dazu gehört die Entlastung von Ängsten, zum Beispiel vor Isolation oder einer Kränkung der Würde, sowie die Begleitung bei Sinnfragen am Lebensende. Dieser Dienst wird getragen von Menschen, die gesellschaftliche Mitverantwortung für Offenheit, Unabhängigkeit und Überkonfessionalität im Sinne des Grundgesetzes, der Menschenrechte und der Charta zur Betreuung Schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland übernehmen wollen.

Die letzte Lebensphase eines von uns begleiteten Menschen ist unter Beachtung seiner Selbstbestimmung dem Erhalt seiner Würde gewidmet und an seinen Vorstellungen orientiert. Während der Begleitung werden neben alltäglichen auch existenzielle Fragen und Sterbewünsche geäußert. Zu den häufig genannten Gründen gehören Ängste vor Schmerzen, die Angst Anderen zur Last zu fallen und die Angst vor dem Alleinsein. Diesen Wünschen und Ängsten wollen wir vorurteilsfrei und offen begegnen.

Wir fühlen uns diesbezüglich unterstützt durch unseren Verband, „Deutscher Hospiz- und Palliativverband (DHPV)“:

„In der Hospizarbeit und Palliativversorgung werden häufig Todeswünsche in unterschiedlichen Formen geäußert, welche akzeptiert und ernstgenommen werden, indem Hospizler*innen mit den Menschen, die über eine Selbsttötung nachdenken, in Beziehung treten und sich in einer ergebnisoffenen Auseinandersetzung mit dem Todeswunsch begleitend zur Verfügung stellen.“

Dies bedeutet für uns:

Offener und respektvoller Umgang mit Sterbe- und Suizidwünschen!

Sollte ein von uns begleiteter Mensch wiederholt Suizidgedanken äußern und Suizidbeihilfe erwägen, nehmen wir dies sehr ernst und weichen einem Gespräch darüber in der weiteren Begleitung nicht aus. Unsere Erfahrung zeigt, dass Sterbewünsche meist nicht primär Suizidwünsche sind, sondern oft Ausdruck existenzieller Not. Daher steht an erster Stelle der Auseinandersetzung mit Sterbewünschen immer die Klärung, warum das Leben für einen Menschen als nicht mehr lebenswert erscheint.

Das aufrichtige und ergebnisoffene Gespräch kann zur Klärung der individuellen Notlage beitragen, einer unkritischen und vorschnellen Verfolgung des Suizidwunsches vorbeugen und den wohlüberlegten und freien Willen des beziehungsweise der Sterbewilligen absichern.



Kasseler Hospital e.V.
Hospizdienst am Palliativzentrum Nordhessen

Sterbebegleitung ist keine Suizidbeihilfe!

Suizid und Suizidbeihilfe sind rechtlich zulässig. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf und keine Verpflichtung, Beihilfe zum Suizid zu leisten.

Hospizliche - psychosoziale - Begleitung ist keine Sterbehilfe, sondern Sterbebegleitung. Eine Unterstützung der Selbsttötung bzw. eine Suizidbeihilfe durch Mitarbeitende des „Kasseler Hospital e.V.“ ist mit der hospizlichen Haltung zum Schutz des Lebens nicht vereinbar. Wir erkennen jedoch an, dass es Menschen gibt, für die Sterben eine gewünschte Perspektive und Lösung sein kann. Wir stellen uns gemeinsam mit den betroffenen Personen der Auseinandersetzung mit den ethischen und psycho-sozialen Fragen um ein selbstbestimmtes Sterben.

Sollte eine von uns begleitete Person oder deren Familie eine Beihilfe zum Suizid organisieren, dann lassen unsere ehrenamtlichen Sterbebegleiter*innen diese Menschen nicht im Stich, sondern entscheiden individuell, wie weit sie psycho-sozial weiter begleiten können.

Suizid - ein ethisches Spannungsfeld!

Jegliche Haltung zum Suizid und zur Suizidbeihilfe steht in einem ethischen Spannungsfeld. Wir kennen und respektieren andere Meinungen und Überzeugungen in der gesellschaftlichen und hospizlichen Debatte sowie innerhalb unseres Vereins.

Demgemäß sind die ehrenamtlichen Begleiter*innen im Falle eines konkreten Suizidwunsches nicht zur Fortsetzung einer laufenden Begleitung verpflichtet - können diese aber in freier Entscheidung weiterführen.

Um den besonderen Herausforderungen der speziellen Situation gerecht zu werden, ist eine sehr engmaschige interne Begleitung der Ehrenamtlichen durch unsere Koordinatorinnen geboten.

Unser Verein „Kasseler Hospital e.V.“ wird die gesellschaftliche Diskussion auch innerhalb des Vereins und mit weiteren Interessierten verfolgen und im Dialog bleiben.

Der Vorstand, Hauptamtliche und Ehrenamtliche des Kasseler Hospital e.V.